Landratsamt Sigmaringen

Bekanntmachung der unteren Forstbehörde vor Aktualisierung der Waldbiotopkartierung

Veränderungen der Biotopausstattung im Wald (z.B. durch Neuanlage von Biotopen, Pflegemaßnahmen, natürliche Prozesse) erfordern eine regelmäßige Aktualisierung des Biotopbestandes. Die Landesforstverwaltung (LFV) aktualisiert daher in den nächsten Monaten die Waldbiotopausstattung unter Federführung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA). Grundlage hierfür sind § 7 Abs. 4 und § 30a Abs. 7 Landeswaldgesetz.

Im Rahmen der Aktualisierung der Waldbiotopkartierung werden der nach § 30a Landeswaldgesetz geschützte Biotopschutzwald, Teile der nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (i.V.m. § 33 NatSchG BW) besonders geschützten Biotope im Wald sowie weitere für den Biotop- und Artenschutz wichtige Waldflächen aktualisiert, die Veränderungen in Karten dargestellt und in die Verzeichnisse aufgenommen.

Die Kartierarbeiten erfolgen ab 13. Juni 2022 und erstrecken sich grundsätzlich über alle Waldbesitzarten. Einbezogen sind die Markungsflächen der Städte Pfullendorf Bad Saulgau und Meßkirch sowie der Gemeinden Illmensee, Krauchenwies, Ostrach, Wald und Herdwangen-Schönach.

Die Grundeigentümer werden hiermit darüber informiert, dass die jeweils Beauftragten berechtigt sind, Flurstücke zum Zwecke dieser Kartierungen zu betreten (§ 74 LWaldG).

Sigmaringen, den 08.06.2022

Landratsamt Sigmaringen
Fachbereich Forst